

Beschluss des Landrats vom 27.04.2023

Nr. 2123

5. Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen Rückbau ABZ (Partnerschaftliches Geschäft)

2022/628; Protokoll: md, cr

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst auf den Zuschauersitzplätzen Beat Oberlin, den Präsidenten des Universitätsrats der Universität Basel. Ferner informiert sie, dass der Grosse Rat Basel-Stadt dieses Geschäft am 26. April 2023 beraten und ihm mit 88:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt habe.

Die Kommissionspräsidentin der federführenden Finanzkommission **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass der Landrat und der Grosse Rat Basel-Stadt bereits 2014 eine Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des Departements Biomedizin (DBM) der Universität Basel beschlossen hätten. Die Universität möchte das Departement künftig an einem Standort zusammenfassen, um die Zusammenarbeitsmöglichkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsgruppen zu erhöhen sowie um Synergien und zeitgemässe Voraussetzungen zu schaffen. Seit dem letzten Parlamentsbeschluss wurde das Projekt bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt und die Projektorganisation und das Realisierungsmodell wurden optimiert. Auch liegt nun ein verbindliches Angebot eines Totalunternehmers vor. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat auf dieser Basis eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um CHF 76,5 Mio. auf neu CHF 182,5 Mio. Weiter bringt der Regierungsrat dem Landrat zur Kenntnis, dass die Folgekosten dieses Neubaus voraussichtlich jährlich CHF 19,5 Mio. betragen werden. Der Landrat sprach 2014 auch eine Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Dieser Betrag soll jetzt um CHF 3 Mio. auf CHF 7 Mio. erhöht werden, weil die vertiefte Planung ergab, dass der Rückbau aufwändiger sein wird.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage war grossmehrheitlich unbestritten. Die Kommission nahm die grosse Bedeutung zur Kenntnis, welche die Universität dem Neubau des DBM beimisst. Der gegenüber der Landratsvorlage von 2014 grössere Finanzierungsrahmen für den Neubau DBM, die zu erwartenden Folgekosten des Neubaus und die höher ausfallenden Rückbaukosten des alten Biozentrums waren für die Kommission nachvollziehbar. Die Kommission beurteilt die Bauherrschaft und Projektorganisation seitens Universität als gut aufgestellt und die aus der Vergangenheit und aus dem Neubau Biozentrum gezogenen Lehren durch Universität und Trägerkantone als sinnvoll umgesetzt. Für die Kommission war es verständlich, dass mit dem Totalunternehmer-Modell eine Variante gewählt wurde, welche die Risiken minimiert sowie Vertrauen und Klarheit über die zu erwartenden Kosten schafft – auch wenn dies möglicherweise mit einem höheren Preisschild verbunden ist. Die Finanzkommissionen der beiden Trägerkantone hielten einstimmig fest, dass sie eine regelmässige und koordinierte Berichterstattung zur Entwicklung des Baus und der Kosten des Neubaus DBM erwarten. Sie baten zudem darum, dass sie über weitere grosse Bauprojekte der Universität frühzeitig und laufend informiert werden. Die Kreditsicherungsgarantie stellt eine Eventualverbindlichkeit für die Trägerkantone dar und ermöglicht der Universität, bessere Finanzierungsbedingungen bei den Banken zu erhalten. Während der Projektzeit ist nach Angaben der Universität und Verwaltung nicht vorstellbar, dass die Kreditsicherung in Cash für die Trägerkantone relevant werden. Die Garantie wird zu 50 % in beiden Kantonen verbucht. Jedes Jahr findet eine lineare Amortisation statt, damit die Garantie auch in der Buchhaltung der Kantone entlastet wird. Nach 32 Jahren sollte alles abbezahlt sein. Gemäss der Verwaltung kann die effektive Laufzeit der Garantie erst dann festgelegt werden,

wenn die Universität die Finanzierungsform bestimmt hat. Die Kreditsicherungsgarantie soll für maximal 40 Jahre gelten.

Die Finanzkommission befasste sich im Detail mit den Gründen für die Kostenentwicklung beim Neubau DBM. Dies in Ergänzung zur BPK, welche in ihrem Mitbericht versuchte, die Baukosten mittels Benchmarks zu plausibilisieren. Laut der Universität ist die Kostendifferenz in erster Linie mit der schwachen Zahlenbasis von 2014 zu erklären, welche keine geeignete Referenz darstelle, um die vorliegende konkrete Totalunternehmer-Offerte zu beurteilen. Zweitens beinhaltet das Totalunternehmer-Angebot Rückstellungen für genau definierte Risiken. Die Risikopositionen werden aber nur belastet, wenn das entsprechende Risiko auch eintritt. Insofern entspricht die Offerte einem Finanzierungsrahmen und nur dann den tatsächlichen Kosten, wenn alle eingeplanten Risiken auch zum Tragen kommen. Weitere Faktoren, welche zur Kostendifferenz gegenüber 2014 beitragen, sind die Teuerung, die lange Projektdauer und Fehler im Projektmanagement.

In ihrem Mitbericht kommt die BPK zum Schluss, dass die Kosten für den Neubau eher im unteren bis mittleren Bereich liegen. In der Finanzkommission wurde nachgefragt, ob die Qualität am Bau sichergestellt sei. Die Universität zeigte sich überzeugt, dass der gewählte Totalunternehmer in der Lage sei, ein so komplexes Gebäude in der bestellten Qualität zu realisieren, und sie zeigte ihre Mechanismen und Elemente der Qualitätssicherung auf.

Die Universität wird die Folgekosten des Neubaus voraussichtlich im Globalbudget ab 2031 einstellen. Nach eigener Aussage ist es nicht möglich, einfach an einem anderen Ort zu sparen. Die Parlamente der beiden Trägerkantone haben aktuell keinen formellen Beschluss zu den Folgekosten zu fassen. Stimmen sie der Kreditsicherungsgarantie aber zu und nehmen die erwarteten Folgekosten des Neubaus zur Kenntnis, bringen sie auch ein gewisses Commitment zum Ausdruck, diese später über das Globalbudget mitzufinanzieren. Verschiedene Kommissionsmitglieder hielten fest, das Globalbudget dürfe nicht per se um genau den Betrag der Folgekosten steigen. Vielmehr sei bei den entsprechenden politischen Diskussionen zu beachten, dass auch die Universität in der Vergangenheit Fehler gemacht habe und das Eigenkapital der Universität berücksichtigt werden solle. Wie die Universität den beiden Finanzkommissionen aufzeigte, solle der Neubau bezüglich Folgekosten nach zehn Jahren bereits wirtschaftlicher sein als die Beibehaltung des Status quo mit den fünf Standorten. Dieser Umstand wurde in der Kommission positiv hervorgehoben.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den höher als geplant ausfallenden Rückbaukosten infrage. Die Bildungsdirektion hielt dazu fest, dass eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft im Sinne einer guten Partnerschaft mit Basel-Stadt angezeigt sei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem beschloss sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte.

Der Kommissionspräsident der mitberichterstattenden Bau- und Planungskommission **Urs Kaufmann** (SP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– *Eintretensdebatte*

Ronja Jansen (SP) bedankt sich herzlich bei der Verwaltung für die ausführliche und sorgfältige Information, welche die Kommission im Rahmen der Beratung erhielt. Die Bemühungen der Verwaltung und der Universität waren gut zu erkennen. Der SP wird oft nachgesagt, dass sie sehr gerne Geld ausbebe. Aber selbstverständlich ist die SP-Fraktion auch nicht erfreut, dass das geplante DBM und der Rückbau des alten Biozentrums jetzt so viel teurer werden, als eigentlich geplant war. Für die SP-Fraktion steht im Grundsatz trotzdem fest, dass das DBM ein gute und unterstützenswerte Sache ist. Nach Sichtung der Unterlagen scheint der angepasste Plan realistisch

und das vorgeschlagene Vorgehen als die beste Option angesichts der verschiedenen Möglichkeiten, welche alle nicht 100%ig zufriedenstellend sind. Das gewählte Modell mit dem Totalunternehmer ist zwar teurer, aber damit wird auch das Risiko für weitere unvorhersehbare Kosten gesenkt. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie der einzig sinnvolle Weg. Insbesondere deswegen, weil das Risiko, dass die Kreditsicherungsgarantie irgendwann einmal tatsächlich umgesetzt werden muss, als sehr gering eingeschätzt wird. Zudem wird das Projekt voraussichtlich günstiger, wenn die Universität dank der Garantie der Kantone Kapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann.

Es ist allen bewusst, dass das Projekt auch in Zukunft kostenrelevant werden wird. Diese Frage kommt dann vor allem im Rahmen der Debatte um das Globalbudget der Universität zum Tragen. Vonseiten der SP-Fraktion kann schon jetzt festgehalten werden, dass sie sich vehement dagegen wehren wird, dass wegen der zusätzlichen Kosten für das DBM Einsparungen an anderen Orten bei der Universität vorgenommen werden oder bei der Qualität der Universität Abstriche erfolgen. Es ist zu hoffen, dass die anderen Fraktionen das auch so sehen. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zwar nicht begeistert, sondern eher zähneknirschend zustimmen. Jedoch führt wohl kein Weg daran vorbei, als dass der Landrat die Kreditsicherungsgarantie heute erhöhen muss.

Dieter Epple (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion werde der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auf CHF 182,5 Mio. und der Erhöhung für den Rückbau des alten Biozentrums um CHF 7 Mio. zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission ist aussagekräftig und erwähnte alle wichtigen Aspekte. Dennoch soll folgendes noch betont werden: Die Partnerschaft steht immer dann im Zentrum, wenn Basel-Stadt Geld, oder wie jetzt eine Kreditsicherungsgarantie, braucht. Auch wenn der Kanton Basel-Landschaft kein Universitätskanton ist, so fragt man sich auch bei diesem Geschäft, ob die 50-50 Beteiligung jetzt und auch in Zukunft korrekt angewendet wird. Die Beteiligungsansätze als Trägerkanton sind dringen zu überdenken und nach Augenmass neu zu verhandeln. Es bleibt unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt Probleme wie Fehlplanungen und Unfähigkeit vor sich her geschoben hat. So gewinnt man kein Vertrauen. Die SVP-Fraktion stellte in Frage, weshalb der Kanton Basel-Landschaft sich an den Rückbaukosten beteiligen muss, nachdem der Kanton Basel-Stadt die Baurechtszinsen eingenommen hat. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sicher schlecht verhandelt. Hinzu kommt, dass der ehemalige SP-Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2014 von einem Abbruchkostendach von maximal CHF 4 Mio. sprach. Er sagte auch, dass der Kanton Basel-Stadt die weiteren Kosten tragen werde. Leider wurde das nirgends in den Verträgen festgehalten, was nun letztlich unnötige Steuergelder kostet. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass sich der Regierungsrat in Zukunft den Gegebenheiten anpasst und auf Augenhöhe verhandelt. Zudem muss er auf die nötigen Kontrollen mehr Wert legen. Die SVP-Fraktion wünscht der Universität Basel gutes und erfolgreiches Gelingen.

Thomas Buser (EVP) hält sich kurz, da alles Wesentliche bereits gesagt worden sei. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Saskia Schenker (FDP) erläutert, dass die Finanzkommission einen grossen Prozess durchlaufen habe. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass man in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit Grossbauten gemacht hat. Es ist schwierig, solche umfassenden Bauten zu beurteilen. Deshalb hat sich die Finanzkommission auf die technischen Finanzfragen und die finanzielle Risikoabsicherung für den Kanton Basel-Landschaft fokussiert. Was bei diesem Geschäft völlig anders war als anhin: Die Universität ist die Bauherrin – und nicht einer der beiden Trägerkantone. Es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Selbstverständlich ist zu hinterfragen, ob die Universität die bessere Bauherrin ist. Dazu müssen erst einmal Erfahrungen gesammelt werden. Aber aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft und des Landrats ist es eine gute und richtige Ent-

scheidung. Es liegt ein verbindliches Angebot eines Totalunternehmens für das Gesamtprojekt vor. Darin enthalten sind Rückstellungen für Projektrisiken, Teuerungsreserven etc. Diese Aufstellung hat die FDP-Fraktion überzeugt, dass der Regierungsrat respektive die Universität gut mit dem Totalunternehmer verhandelt hat. Die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie ist aus Sicht der FDP-Fraktion nachvollziehbar. Es ist unschön, dass es so weit gekommen ist und man plötzlich erfahren musste, dass der Bau nun doch auch teurer wird als erwartet. Aber es muss auch festgehalten werden, dass 2014 andere Zahlen vorlagen. Der Grund für die Erhöhung ist also eher in den Berechnungen von 2014 zu suchen. Damals hatte man eigentlich viel zu wenig Grundlagen, um darüber beschliessen zu können. Warum es so weit gekommen ist, muss man jetzt nicht hinterfragen, sondern der Landrat muss sich jetzt vielmehr an der eigenen Nase nehmen und festhalten, dass 2014 nicht genug Wissen vorhanden war, um eine so weitreichende Entscheidung zu treffen. Für den Kanton Basel-Landschaft stellt die Kreditsicherungsgarantie eine Eventualverbindlichkeit dar. Sie erlaubt der Universität, auf dem Finanzmarkt zu optimalen Konditionen Kredite aufzunehmen. Das ist sicher eine gute Sache. Die Frage ist, ob es irgendwann passieren könnte, dass die Kreditsicherung seitens Kanton effektiv fließen muss. Das will die FDP-Fraktion auf jeden Fall verhindern. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering. Es müsste dann so sein, dass etwas sehr Schlimmes passiert und dass die Universität kein Geld hat bzw. Konkurs geht. Erst dann käme der Kanton zum Zug. Die Finanzkommission hat ebenfalls angeschaut, wie sich die Kreditsicherungsgarantie in den Büchern auswirken wird. Es ist ein komplexes Thema, aber es ist wichtig, dass sich die Finanzkommission damit auseinandergesetzt hat. Schlussendlich dauert es über 32 Jahre, bis die Abzahlung wieder aus den Büchern verschwindet. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft von der Universität verlangt, auch die weiteren Grossbauten gut aufeinander abzustimmen. Ansonsten hat man zu viele Eventualverpflichtungen in den eigenen Büchern und trägt entsprechende Risiken. Zudem führten die Bauten zu weiteren Aufwendungen in den Büchern. Diese müssen dann natürlich auch gut aufeinander abgestimmt werden (wann kommt was). Als letzter Punkt betont die Rednerin folgendes: Aus den Bauten entstehen Folgekosten in Höhe von CHF 19.5 Mio., welche der Kanton Basel-Landschaft über den Globalbeitrag zahlen soll und dessen muss man sich bewusst sein. Das nimmt auch die FDP-Fraktion zur Kenntnis. Es heisst aber nicht, dass das Globalbudget telquel um diesen Betrag erhöht wird. Dort hängt es im Rahmen einer Gesamtauslegung davon ab, wie genau die Folgekosten im Globalbudget abgebildet werden sollen. Am Ende ist man sich aber wohl einig, dass letztendlich genug Geld für Forschung und Lehre übrig sein muss. Als Fazit kann gesagt werden, dass die Bauten gut geplant und die Risikoabsicherung gut gemacht werden muss und gleichzeitig muss der Landrat gut informiert werden. Es sollen nicht noch einmal solche Überraschungen auftauchen. Eine weitere Gefahr ist dabei auch, dass das Wissen und Knowhow im Landrat verloren geht. Deshalb wurde im Kommissionsbericht festgehalten, dass der Landrat regelmässige Informationen wünscht.

Franz Meyer (Die Mitte) kann es als letzter Fraktionssprecher kurz machen und nimmt vorweg, dass die Mitte/glp-Fraktion dem unveränderten Landratsbeschluss zustimmen werde. Die wichtigen Details wurden bereits erwähnt. Es ist sicher unschön, dass die Kostenschätzung von 2014 eine so grosse Abweichung erfuhr. Aber als Mitglied sowohl der Bau- und Planungskommission als auch der Finanzkommission hat Franz Meyer sich überzeugen lassen, dass die Abweichung klar begründet werden kann. Er ist auch fest überzeugt, dass man diesmal mit der Universität als Bauherrin besser aufgestellt ist. Die Lehren aus den Fehlern beim Biozentrum wurden gezogen. Franz Meyer ist daher sehr zuversichtlich, dass dieses grosse Bauvorhaben gut über die Bühne gehen wird. Der Stellenwert des Departements Biomedizin ist für die Region sehr hoch. Daher ist eine solche Investition in die Zukunft sehr wichtig und so steht die Fraktion geschlossen dahinter.

Peter Riebli (SVP) sind folgende Punkte noch wichtig: Saskia Schenker hat gesagt, sie sei noch nicht ganz sicher, dass die Universität eine bessere Bauherrin ist als der Kanton in der Vergan-

genheit. Eines kann Peter Riebli garantieren: Schlechter wird die Universität nicht sein. Was in der letzten Zeit von Basel-Stadt an Grossprojekten vorlag und an Zusatzgeldern bewilligt werden musste, ist ein Armutszeugnis des zuständigen Departements in Basel. Es kann nicht sein, dass Kostenüberschreitungen in diesem Massstab stillschweigend durchgewinkt werden. Daher ist Peter Riebli sehr überzeugt, dass die Universität einen weit besseren Job machen wird. Die SVP-Fraktion ist daher auch der einhelligen Meinung, dass die Kreditsicherungsgarantie gegeben werden kann, darf und muss. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen und die das Globalbudget erhöhen sollen, sind dann aber nicht so diskussionslos durchzuwinken. Es kann nicht sein, dass das Globalbudget von Periode zu Periode einfach ansteigt. Die SVP-Fraktion wird es sehr kritisch begutachten. Sie wird sicher nicht stillschweigend zusätzliche CHF 19,5 Mio. einfach bewilligen. Da muss auch die Universität nochmals über die Bücher.

Das Totalunternehmer-Modell ist sicher eine sicherere Lösung als Einzelvergaben. Das Kostendach kann sicher eingehalten werden. Man darf sich aber nichts vormachen: Ein Totalunternehmer bedeutet, dass die Bauherrin während der Bauphase nicht mehr viel zu sagen hat. Eigentlich ist das Projekt eingefroren und man kann nicht – wie man es damals beim Biozentrum machte – während der Bauphase Änderungswünsche einbringen. Es wird genau so realisiert, wie es geplant ist. Daher ist Peter Riebli nicht nur zuversichtlich, dass das Kostendach eingehalten wird, sondern sogar optimistisch, dass darunter abgerechnet werden kann. Denn jeder vernünftige Totalunternehmer passt genug grosse Sicherheitsreserven ein, um mit dem Kostendach durchzukommen. Daher hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich kein Problem, der Kreditsicherungsgarantie zuzustimmen. Aber beim Globalbudget wird es eine harte Diskussion geben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die experimentelle Laborforschung der medizinischen Fakultät der Universität Basel sei ein wichtiges Standbein für die Wirtschaftsregion Basel und für den Standort, der im Bereich Life-Sciences stark ist. Die Zusammenführung des Departements Biomedizin von fünf an einen Standort ergibt Sinn. Die Forschenden der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums, der ETH und des Departements Biomedizin werden sich hoffentlich künftig in der Science-Lounge treffen, austauschen und so gegenseitig zu neuen Ideen anstacheln können. Der Bau ist eine Investition in die Zukunft. Regierungsrätin Monica Gschwind verspricht sich einiges davon für den Forschungsstandort und für die gesamte Gesellschaft. Der Neubau Biomedizin ist ein sehr ambitioniertes Projekt mit Gesamtkosten von CHF 412 Mio. Leider musste man schmerzlich erfahren, dass die Planung und Kalkulation, der Bau und die Inbetriebsetzung eines Laborgebäudes dieser Dimension komplex ist.

Einige Landratsmitglieder haben im Rahmen der Diskussionen gesagt, es habe lange gedauert, bis das Parlament informiert wurde und das Projekt auf dem neusten Stand war. Ja, das ist der Fall. Aber es war für die Universität essentiell, das Projekt auf Herz und Nieren zu prüfen. Denn als Berechnungsgrundlage für die Landratsvorlage 2014 lagen lediglich eine Machbarkeitsstudie, Flächen- und Benchmarkzahlen vor, wobei das neue Biozentrum das Referenzobjekt war. Die Kostengenauigkeit betrug $\pm 25\%$. Heute wäre undenkbar, dass einer solchen Vorlage zugestimmt würde. Der Wettbewerb für das Projekt für die Biomedizin fand erst nach der Genehmigung 2014 statt. Die Projektierung war für 2016 geplant, die Realisierung hätte zwischen 2019 und 2021 stattfinden und der Bezug 2022 erfolgen sollen. Dass Kosten und Zeitplan beim Biozentrum nicht standhielten, wissen heute alle. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen beim Biozentrum und der negativen Erfahrungen hatte die Universität als Bauherrin genügend Zeit, bei der Planung noch einmal genau hinzuschauen. Denn erst musste der Neubau des Biozentrums fertiggestellt werden. Dann mussten die Forscherinnen und Forscher aus dem alten Biozentrum zügeln und nachdem nun das alte Biozentrum abgerissen worden ist, kann der Baubeginn für die neue Biomedizin erfolgen. Wie wurde die Zeit bis heute also genutzt? Die Universität hat unter anderem die Planung durch einen externen Planer nochmals gründlich überprüfen lassen. Dabei wurde eruiert, ob es

Kosten gibt, die eingespart werden könnten. Das Projekt wurde entsprechend angepasst und es wurde ein externer Baufachmann mandatiert, den Lenkungsausschuss zu beraten. In die Universität wurde also Knowhow geholt. Die operative Projektorganisation innerhalb der Universität wurde ebenfalls durch externe Fachleute beurteilt und basierend darauf wurden Änderungen vorgenommen. Man hat sich für das Totalunternehmer-Modell entschieden, um das Risiko für die Universität zu minimieren. Aufgrund der Erfahrungen mit der Vermischung von Verantwortungen und Zuständigkeiten wurde Ende 2019 beschlossen, die Projektorganisation neu aufzustellen. Dabei wurde etwa die Baukommission als zweite strategische Ebene abgeschafft. Seit Ende 2021 sind zudem die Trägerkantone nicht mehr im Lenkungsausschuss vertreten, so dass die Zuständigkeiten nun klar geregelt sind.

Aufgrund der Kostensteigerungen, die sich hauptsächlich aus der längeren Bauzeit und den ausgewiesenen Reserven mit einer höheren Kostengenauigkeit ergeben, war es wichtig, die Mitglieder von Finanz-, Bau- und Planungs- sowie Bildungs-, Kultur- und Sportkommission umfassend über das Projekt zu informieren. Es ist zu betonen, dass man heute an einem ganz anderen Punkt ist als 2014. Es liegt eine Offerte eines sehr renommierten Totalunternehmers vor. Der Werkvertrag ist unterschiftsreif und die Baubewilligung liegt vor. Die Totalunternehmer-Ausschreibung zwang die Universität, eine sehr detaillierte Planung abzuliefern. Beim Bau ist die Universität zu Disziplin im Umgang mit neuen Wünschen und Begehrlichkeiten der Nutzer gezwungen. Das bedeutet aber auch, dass die Universität sehr sorgfältig mit den ausgewiesenen Bauherrenreserven umgehen muss. Ein regelmässiges Reporting ist für Regierungsrätin Monica Gschwind selbstverständlich. Die Kommissionen werden entsprechend informiert werden. Bei einem so grossen Bau wäre es blauäugig zu meinen, alles werde wie geplant ablaufen. Es wird auch bei diesem Bau zu Überraschungen kommen. Denn wo Menschen am Werk sind, ist mit Unvorhergesehenem zu rechnen. Regierungsrätin Monica Gschwind ist aber überzeugt, dass die Universität alle Vorkehrungen getroffen hat, um gut mit Unvorhergesehenem umgehen zu können.

Zum Abriss des alten Biozentrums: 2014 wurde gesagt, der Kanton Basel-Landschaft werde 50 % der Abrisskosten mittragen. Beim Globalbeitrag und beim Restdefizit erfolgt die Finanzierung jedoch neu dynamisch. Für die Aufteilung des Restdefizits wird der standardisierte Steuerertrag angewendet, den die eidgenössische Finanzverwaltung berechnet. Das Restdefizit wird also nicht mehr 50:50 zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt.

Die Folgekosten werden höher ausfallen als geplant. Es handelt sich um einen Neubau, der hohe Abschreibungen nach sich zieht. Auch hier wurde jedoch vorausgedacht: Die Trägerkantone haben schon seit zwei Leistungsauftragsperioden regelmässig den Immobilienfonds geäufnet. Dies auch für die Folgekosten der beiden Neubauten Biozentrum und Biomedizin. Diese Gelder sind in der Universität gebunden für Immobilienkosten. Die Universität hat damit gebundenes Eigenkapital, das für Immobilien und gerade auch für die beiden Grossbauten reserviert ist. Das Ziel ist, die Kosten auf die Zukunft glätten zu können, so dass es keine Sprünge gibt und nicht – wie teilweise befürchtet wird – weniger Geld für Lehre und Forschung zur Verfügung steht. Es ist Regierungsrätin Monica Gschwind als Bildungsdirektorin sehr wichtig, dass Lehre und Forschung ihren Stellenwert behalten und die Mittel erhalten, die sie benötigen. Bei den Liegenschaften muss, gerade angesichts so grosser Investitionen, ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Folgekosten nicht sprunghaft ansteigen.

Der halbe Landrat hat sich bereits intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Die BKSD und die Universität wurden in allen drei Kommissionen mit Fragen gelöchert. Vielen Dank für die intensive Auseinandersetzung mit der Vorlage und für die Zustimmung zum Beschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 84:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen Rückbau ABZ (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 27. April 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli wird um 76'500'000 Franken auf 182'500'000 Franken erhöht. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.*
 - 2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.*
 - 3. Die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums wird um 3'000'000 Franken auf 7'000'000 Franken erhöht.*
 - 4. Die Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
 - 5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-